wird. Die im Verband der Maler organisierten Maler können aber mit Genugtuung konstatieren, daß die Wirksamkeit ihres Delegierten einen guten Erfolg zeitigte, so daß die Zahl der Gelben nur auf einige beschränkt blieb, auf deren Aufnahme der Verband gern verzichtet. Unhaltbare Zustände herrschen jedoch im Akkordwesen, was denn auch die größte Erbitterung zur Folge hatte. Von einer sachgemäßen Kalkulation der Akkordpreise konnte nicht gesprochen werden. Ueber diese äußerst mißlichen Zustände wurde genaues Material festgestellt. Meister Rosenthal paßte das sicherlich nicht und es wurde wieder einmal ein Exempel statuiert, indem man einen der Delegierten auf die Straße setzte. Der übliche Entlassungsgrund war, wie schon bei früheren Vorkommnissen: „mangelhafte Ausführung der Arbeit". Die Maler konnten jedoch diesen von Rosenthal beliebten Grund auch in diesem Falle nicht anerkennen, vielmehr erblickten sie in dieser Entlassung eine Maßregelung. Durch eine Kommission wurde der Betriebsleitung der wahre Sachverhalt klargestellt und infolgedessen die Wiedereinstellung erwirkt. Die in diesem Falle von der Kommission vorgetragenen unumstößlichen Tatsachen der Akkordmißwirtschaft usw. mußten von der Direktion anerkannt werden. Fachmännisch beurteilt, wurden die Akkordpreise willkürlich bestimmt. Man schrieb in vielen Fällen auf den Akkordzettel eine xbeliebige Summe. War der Betrag an Stundenlohn verarbeitet, wurde noch etwas hinzugeschrieben. Ein Protest beim Meister Rosenthal blieb erfolglos. So ist es nicht selten vorgekommen, daß Maler nach mehrtägiger Arbeitsleistung in Akkord mit einem Verdienst von 44 ₰ pro Stunde abgefunden wurden. Und dieses in einer Zeit der größten Teuerung. Wir wollen hier nicht noch näher auf die Akkordverhältnisse eingehen, sicher aber ist, daß vielen Malern Unrecht geschehen ist. Bis zur endgültigen Regelung der Akkordfrage wird noch manches Wort gesprochen werden müssen; vorläufig wurde seitens der Direktion eine Regelung versprochen. Die Wiedereinstellung erfolgte sicherlich aber auch aus dem Grunde, weil die Maler einig waren. Hätte die Direktion Macht für Recht gelten lassen, so waren sämtliche auf der Werft beschäftigten Maler entschlossen, einmütig die Arbeit einzustellen. Eine Probe hat die Direktion davon vor acht Tagen erfahren. Mögen sich andere das zum Beispiel nehmen.

**Wie leichtfertig die Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt wird,**

das beweist die Verhandlung gegen den Stauervizen Martini. Er wurde vor einiger Zeit wegen fahrlässiger Körperverletzung vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von M 10 verurteilt. Aus prinzipiellen Gründen wurde gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, so daß sich am Sonnabend die Strafkammer IV, unter Vorsitz des Landrichters Dr. Kluge, mit dem Unfall auf dem Dampfer „Primus", der sich am 27. November 1911 ereignet hat, zu beschäftigen hatte. An dem genannten Tage waren die Schauerleute damit beschäftigt, mittels einer Winde Frachtgut in den Raum des Schiffes zu verladen. Die Luke war zu Dreiviertel abgedeckt, doch waren die Lukendeckel auf dem Ende der bedeckten Luke aufgestapelt. Als mit der Arbeit begonnen werden sollte, hatte der Lukenmann W. angeordnet, daß gemäß der Unfallverhütungsvorschriften die Luke völlig abgedeckt und auch der Scherstock herausgenommen werden sollte. Als der Stauervize die abgedeckte Luke sah, ließ er die Luke zum Teil wieder zudecken und, um das Herunterfallen der Lukenteile zu verhindern, auch den Scherstock wieder einsetzen. Der Lukenmann W. war hiermit nicht einverstanden und machte Martini darauf aufmerksam, daß er im Falle eines Unfalles keine Verantwortung übernehme. M. kümmerte sich um die Warnung aber nicht, sondern entgegnete nur: „Du kannst Dich bei der Arbeit ja vorsehen." Als die Leute dann auch längere Zeit an der jetzt zum Teil abgedeckten Luke arbeiteten, fiel plötzlich beim Herunterlassen einer Hieve der Scherstock in den Raum und verletzte einen Arbeiter an der Hand. Der Unfall hatte keine großen Verletzungen im Gefolge, doch war die Möglichkeit vorhanden, daß das Leben eines Arbeiters in Frage stand. Martini wurde darauf wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt und auch, wie wir eingangs schon berichtet haben, zu einer geringen Geldstrafe verurteilt. Heute erklärt er, daß er an dem Unfall keine Schuld trage. Er habe die Luke zum Teil wieder zudecken lassen, damit die im Raume liegende Ware vor Regen geschützt sei. Durch die auf dem Scherstock liegenden Lukenteile sei dieser auch so befestigt worden, daß er nicht habe herunterfallen können. Wie der Unfall entstanden sei, könne er sich nicht erklären. Der Vorsitzende der Verhandlung entgegnete dem Angeklagten sogleich mit Recht, daß es seine Pflicht gewesen wäre, zuerst einmal die Arbeiter vor Schaden zu bewahren und dann erst die Ladung. Die Ladung hätte er ja auch ebensogut mit einem Persenning schützen können. Der als Sachverständiger geladene Hafeninspektor Siegmund maß die Schuld an dem Unfall in vollem Umfange dem Angeklagten bei. Der Scherstock paßte tadellos und sei es sehr leicht möglich, daß beim Herunterlassen einer Hieve der Strang an den Scherstock gekommen sei und dadurch denselben aus seiner Lage verrückt habe. In den letzten Jahren seien bedauerlicherweise sehr viele derartige Unfälle im Hafen zu verzeichnen gewesen. Es kann gar nicht genug darauf hingewiesen werden, daß die Leute bei ihrer Arbeit vorsichtiger sein müssen. Der § 86 der Unfallverhütungsvorschriften schreibt in erster Linie vor, daß die Luke abzudecken und der Scherstock herauszunehmen sei. Muß in besonderen Fällen der Scherstock liegen bleiben, dann muß er durch Bolzen oder in sonst geeigneter Weise befestigt werden. Die Beachtung dieser Vorschrift ist unbedingt notwendig. Den Arbeitern muß das endlich einmal klargemacht werden. Diesem Gutachten schloß sich im wesentlichen auch der technische Aufsichtsbeamte der Lagerei-Gesellschaft, Herr Meyer, an. Wenn der Angeklagte am Schluß der Verhandlung auch seine Freisprechung beantragte und sie damit begründete, daß nicht für erwiesen anzusehen sei, daß die ungenügende Befestigung kausal für den Unfall gewesen sei, so verwarf doch das Gericht die Berufung, da der Angeklagte für eine genügende Sicherheit und Befestigung des Scherstockes hätte Sorge tragen müssen.

w. **Auf Grund festgerannt.** Der Hamburger Dampfer „Gretchen Müller", der am Donnerstag von Immingham auf der Elbe eintraf, rannte im Nebel auf der Unterelbe auf dem Mittelgrund fest und blieb sitzen. In der Nacht auf Sonnabend gelang es dem Schleppdampfer „Fairplay X", den Dampfer abzubekommen, der dann nach hier kam. — Ebenfalls ist auch der von Hulva angekommene deutsche Dampfer „Hispania" auffommend auf dem Mittelgrund festgerannt und sitzen geblieben. Hier konnten die Schleppdampfer „Fairplay IX" und „Johann Petersen" helfend eingreifen. Auch dieser Dampfer kam am Sonnabend morgen nach hier.

w. **Achtung, Lagerhausarbeiter.** Eine Berichterstattung über die Lohnbewegung und das Antwortschreiben der Arbeitgeber, soll in einer Versammlung, am Dienstag, 18. ds., abends 6½ Uhr, im Lokale „Holsteinisches Haus", Kohlhöfen 16, erfolgen. Es handelt sich um die Arbeiter der Export- und Lagerhaus-Gesellschaft und die bei der Firma Nathan, Philipp u. Co. beschäftigten Arbeiter.

w. **Der Hamburger Staat** fordert die Eigentümer der im Oberhafen auf der Böschung des Stettiner Ufers liegenden Fahrzeuge und Wracks auf, diese bis zum 23. Februar zu entfernen. Erfolgt dieses bis zum genannten Tage nicht, erfolgt die Beseitigung von seiten des Staats. — Die bekannten oder unbekannten Eigentümer werden sich schön drücken, und hohe Bergungslöhne für die alten Kästen hergeben. Währen die Fahrzeuge noch was wert, so würden sie schon abgebracht worden sein.

w. **Untergegangene und havarierte Schiffe.** Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind im Monat Januar im Ganzen 39 Dampfer mit 72 140 Tons und 47 Segelschiffe mit 26 934 Tons total verloren gegangen. Im Jahre 1912 im gleichen Monat waren es 37 Dampfer mit 81 968 Tons und 61 Segelschiffe mit 26 044 Tons. Beschädigungen erlitten 608 Dampfer und 141 Segelschiffe. 1912 waren es 818 Dampfer und 118 Segelschiffe. Die Totalverluste erfolgten durch Strandung, Zusammenstoß, Eis, Feuer, Verschollensein, Kentern, Sinken, Verlassen und Kondemnierung. Von den erfolgten Maschinenschäden waren Wellenbrüche 8, Kesselschäden 6, Schraubenschäden 13 und diverse Maschinenschäden 46. Zusammen 69.

**Eine Schute mit zehn Persenningen entführt.** Am Kronprinzenkai, vor dem Schuppen 75, ist die Schute Nr. 23/2769 mit zehn Persenningen, gezeichnet J. u. A. Sievers, im Werte von M 3000 entführt. Geschädigt ist die Firma J. u. A. Sievers, Bei den Mühren 91.

w. **Der Hamburger Dampfer „Norderney"** der Reederei Ernst Ruß, der mit einer Ladung Kohlen von Shields abging, rannte beim Abgehen gegen eine Kaimauer, beschädigte diese und sich selbst. Er hat Schaden am Bug erlitten, so daß er leck wurde und die Vorpiek voll Wasser lief. Mit diesem Schaden konnte er die Ausreise nicht antreten. Es soll in England eine provisorische Abdichtung erfolgen.

w. **Abhanden gekommen** ist der Kohlenstauer-Gesellschaft eine im Kohlenhafen liegende Geschirrjolle, die S. O. S. 12 gezeichnet ist.

w. **Verunglückt** ist auf dem Dampfer „Roda" der Schauermann Paul Gries dadurch, daß er mit der rechten Hand zwischen eine Hieve und Kiste geriet, so daß er eine erhebliche Verletzung erlitt. Der Verletzte ist mit einem Notverband versehen nach seiner Wohnung gekommen.

## Harburg und Wilhelmsburg.

**Der Arbeiterturnerbund ist nicht politisch.**

Zu diesem einzig richtigen Urteil kam die Stader Strafkammer, nachdem ihr Urteil vom Oberlandesgericht Celle aufgehoben und zur anderweitigen Verhandlung zurückverwiesen worden war. Angeklagt waren sämtliche in einem beschlagnahmten Notizbuch als Vorstand Bezeichneten, sogar Zeug- und Turnwarte. Weil der Vorsitzende Semler die Anmeldung des Vorstandes der Arbeiterturnerschaft Harburg verweigert hatte, da der Verein kein politischer sei, erhielten zwölf Mitglieder je einen Strafbefehl über M 20. Einer, der beim Militär ist, hatte nicht rechtzeitig Einspruch erhoben und bezahlte. Vom Schöffengericht wurde der Leiter der Damenabteilung, Strohmeyer, freigesprochen, für die übrigen wurden die Strafbefehle bestätigt. Wie damals berichtet, kam die Strafkammer zu dem Urteil, daß der Verein Arbeiterturnerschaft Harburg durch seine Zugehörigkeit zum Arbeiterturnerbund beweise, daß er politische, und zwar sozialdemokratische Zwecke verfolge. Verschiedene Gerichte hätten dies vom Arbeiterturnerbund einwandfrei festgestellt. Für die Tendenz der Arbeiterturnerschaft spräche aber noch, daß sie im Hause der sozialdemokratischen Partei ihre Turnhalle habe, die Bekanntmachungen erfolgten im sozialdemokratischen Harburger „Volksblatt". An der Maifeier hätte sich die Arbeiterturnerschaft korporativ beteiligt, jedenfalls viele Mitglieder. Im „Volksblatt" wäre die Beteiligung besonders erwähnt worden. Da der Turnerschaft, entgegen den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes, Jugendliche angehörten, machten sich die Angeklagten auch deshalb strafbar. In der Begründung des Urteils des Oberlandesgerichts wird ausgeführt, daß es beim dritten Straffall, wegen Duldung Jugendlicher, an den nötigen Feststellungen fehle. Es müsse festgestellt werden, inwiefern die Einzelnen Jugendliche im Verein gestellt werden, inwiefern die einzelnen Jugendliche im Verein Verein angehörten, gestatte nicht den daraus gezogenen Schluß, daß alle Vorstandsmitglieder strafbar seien. Dann heißt es weiter: „Indem hiernach das angefochtene Urteil mit den zugrunde liegenden Feststellungen aufzuheben war, erübrigte sich die Prüfung, ob in der Feststellung des politischen Zwecks des Arbeiterturnerbundes Deutschlands eine Verletzung des materiellen Rechts gefunden werden könnte. Die Begründung dieser Feststellung damit, daß der politische Charakter im Sinne der fraglichen Gesetzesbestimmung „von verschiedenen Gerichten einwandsfrei festgestellt sei" und daß „daher" der Vorderrichter zu der Ueberzeugung von dem politischen Charakter gelangt sei, ist jedenfalls ganz unzulänglich.

Der Vorsitzende Semler, der in der neuen Verhandlung mit dem Verteidiger, Rechtsanwalt v. Hinten-Harburg, erschienen war, bestritt jede politische Propaganda im Verein. Der einzige Zweck sei die körperliche Ausbildung. Nach kurzer Beratung wurde das Urteil verkündet. Das Schöffengerichtsurteil wird aufgehoben. Sämtliche Angeklagten werden freigesprochen. Die Kosten, auch die der Revision, trägt die Staatskasse. Die baren Auslagen werden den Angeklagten ersetzt. Weil der Arbeiterturnerbund kein politischer Verein im Sinne des Gesetzes sei, müsse auf Freisprechung erkannt werden.

**Sozialdemokratischer Verein Wilhelmsburg.** Unsere Mitglieder-Versammlung findet am nächsten Dienstag, 18. Februar, im Lokale von Oskar Bachmann (früher Albert Hans), Ecke Neuhoferstraße, statt. Genosse Schaumburg-Hamburg wird über „Die Fürstenbefreiungskriege 1813—1815" sprechen.

**Der Harburger Volkspark.** Endlich soll er geschaffen werden. 56 Morgen Land wurden am Außenmühlenteich erworben für die „Kaiser Wilhelm-Anlagen". Ganz ohne Byzantinismus geht es eben nicht ab. Vielleicht beabsichtigt man, die künftigen Besucher des Erholungsplatzes durch die Benennung zu nötigen, gründlich über die 25 Jahre lange Regierungszeit Wilhelms II. nachzudenken und auszurechnen, wie horrend die Lasten des Volkes in dieser Zeit gestiegen sind, welche Triumphe die Auswucherung des Volkes durch die Junker gefeiert hat und wie die vollen Kompottschüsseln für die Arbeiter zum Ueberlaufen gebracht worden sind. Und an der Stelle, wo früher dem Bismarck eine Erinnerungsstätte geschaffen werden sollte, setzt man vielleicht, denn jetzt ist es nicht mehr anstößig, Ernst August ein Denkmal. Rund M 120 000 sollen insgesamt aufgewendet werden für Kauf und Instandsetzung des Geländes. Bezeichnend ist, daß in öffentlicher Sitzung der städtischen Kollegien kein Wort über die Gründung von den Bürgervorstehern gesagt wurde.

## Lübeck.

**Der Lübecker Lehrerverein** befaßte sich am Freitag abend in einer gut besuchten Versammlung mit der Stellung des Lehrers zur Weltfriedensidee. Einige Hamburger Lehrer waren erschienen, um ihren Lübecker Kollegen nachzuweisen, daß der organisierte Massenmord, Krieg genannt, ein Anachronismus unserer Zeit ist, daß er moralisch und wirtschaftlich zu entbehren ist, daß die ungeheuren Summen, die für den bewaffneten Frieden ausgegeben werden, viel zweckmäßiger für Kulturzwecke aufgewendet werden können. Es sei einer großen Kulturnation wie Deutschland unwürdig, für Einrichtung von Kindergärten etwa nur den tausendsten Teil von dem jährlich auszugeben, was ein Dreadnought koste. Der Krieg sei kein Naturgesetz, sondern Menschenwerk, von Menschen zu seiner jetzigen grausigen Höhe emporgeschraubt und deshalb auch von Menschen wieder abzuschaffen. Gesetz und Recht müsse die Geschicke der Völker leiten, die im internationalen Leben herrschende Anarchie müsse aufhören. Der Lehrer von heute sei berufen, sich frei zu machen aus den Fesseln veralteter Anschauungen, und müsse dazu beitragen, den Geist und die Gedanken einer neueren, höheren und besseren Kulturepoche zu verbreiten. In Frankreich hätten sich 98 000 Lehrer einmütig gegen den Krieg und für das Schiedsgericht ausgesprochen. In Deutschland sei man leider noch nicht so weit. Die Versammlung nahm am Schlusse eine Resolution an, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß alle Veränderungen des territorialen Besitzes der Staaten ausschließlich durch Verträge herbeigeführt und etwaige Streitigkeiten einem internationalen Schiedsgerichtshofe unterbreitet werden möchten.

**Das zehnte Kreisturnfest** des dritten Kreises vom Arbeiter-Turnerbund — der Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg, Hamburg und die Provinz Hannover umfaßt — wird vom 26. bis 28. Juli dieses Jahres in Lübeck abgehalten. Als Festplatz ist der Landungsplatz des Lübecker Vereins für Luftschiffahrt an der Israelsdorfer Allee für diesen Zweck gewonnen worden. Es werden 4 bis 5000 Turner an dieser Veranstaltung teilnehmen.

## Bremen.

**Goldener Segen für die Aktionäre.**

Die Jutespinnerei und -Weberei in Bremen verteilt für das verflossene Geschäftsjahr — 25 pZt. Dividende. In diesem Betriebe sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen ganz traurige. Einige Male streikten schon diese Lohnsklaven, ohne ihre Lage verbessern zu können. Der Betrieb sucht fortgesetzt unorganisierte Arbeiter.

Der Aufsichtsrat von Joh. Tecklenborg A.-G., Schiffswerft und Maschinenfabrik in Geestemünde, hat in seiner Sitzung beschlossen, von dem Betriebsgewinn 1912 M 650 000 zu Abschreibungen zu verwenden, sowie M 100 000 dem Spezialreservefonds zuzuführen und der am 13. März stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8 pZt. vorzuschlagen.

**Großes Defizit im bremischen Budget.** Die Finanzdeputation hat ihren Budgetbericht für 1913 erstattet. Das Defizit beträgt 2½ Millionen Mark. Und das, obgleich die Einkommensteuer 1½ Millionen Mehrertrag in 1912 gegen den Voranschlag ergeben hat. Zur Deckung des Defizits müssen neue Mittel bereitgestellt werden. Aber welche? Das ist die gewiß nicht leicht zu beantwortende Frage, wenn man, wie die Bürgerlichen, sich scheut, eine Vermögenssteuer einzuführen und die großen Einkommen schärfer als es jetzt geschieht zur Steuer heranzuziehen. So wird man denn zunächst versuchen, durch alle möglichen und unmöglichen Streichungen von Ausgabeposten das rechnerische Defizit zu verkleinern: Das gelang in früheren Jahren schon oft im nicht unerheblichen Betrage von ½ bis 1 Million Mark. Natürlich leiden in Bremen bei solchen Abstrichen leider in erster Linie die sozialpolitischen Aufgaben, auf welchem Gebiete Bremen an und für sich schon furchtbar rückständig ist. Aber trotz aller noch so bedenklichen Abstriche kann das Defizit nicht ganz beseitigt werden. Die Budgetkommission hat also keinen leichten Stand. Der Vorschlag der Finanzdeputation geht zunächst dahin, die Einnahmen aus den Häfen und Eisenbahnen im Hafengebiet zu erhöhen durch Hinaufsetzung diverser Gebühren. Dann hat sie im Auge eine allgemeine Vergnügungssteuer, eine Kinematographensteuer und Erhöhung der Stempelabgaben usw. verschiedene Vorschläge, denen man mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstehen wird. Die sozialdemokratischen Bürgerschaftsvertreter werden natürlich die indirekten Steuern bekämpfen und mit Nachdruck betonen, daß der Besitz und das Vermögen unter möglichster Entlastung der ärmeren Volksschichten zu den Steuern herangezogen werden muß. Und diesem gesunden finanzpolitischen Standpunkt werden sich die Geldsacksvertreter in Bremen auf die Dauer schon deshalb nicht verschließen können, weil andere ergiebige Geldquellen nicht da sind.

## Schleswig-Holstein.

**Lauenburg.** Genosse August Beeck ist tot. Der Mann, der so ganz und gar verwachsen war mit den Arbeiterorganisationen, von dessen geistigem Einfluß die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Tätigkeit weit über die Grenzen Lauenburgs hinaus beredtes Zeugnis ablegt, hat seine Augen für immer geschlossen. Und er war ein Mann, dem selbst der erbittertste Gegner mit hoher Achtung begegnete. Ihm in erster Linie hat die Lauenburger Arbeiterschaft ihren Aufstieg zu verdanken. Dafür aber auch folgte ihm jeder organisierte Arbeiter ohne Murren. Wenn einmal Streit und Zwietracht auszubrechen drohten, dann brauchte nur August Beeck seine Stimme zu erheben, und ohne Widerrede wurden seine auch immer praktischen und den Verhältnissen angepaßten Vorschläge angenommen. Ihm stand ja auch mehr als fünfundzwanzigjährige Erfahrung zur Seite. August Beeck ist am 1. März 1862 in Lauenburg geboren. Er erlernte das Maurerhandwerk. Nachdem er in echt zünftiger Weise Geselle geworden und gewandert hatte, arbeitete er während der Dauer des Sozialistengesetzes (wie so viele Lauenburger Arbeiter noch heute) die Woche über in Hamburg, und am Sonntag verbreitete er in seiner Heimat die sozialdemokratische Lehre mit nimmermüdem Eifer, getragen von felsenfester Ueberzeugungstreue. 1887 gründete er in Lauenburg einen Fachverein der Maurer, der sich später ohne weiteres dem Zentralverband anschloß. Bis an sein Lebensende ist er der Vorsitzende dieser Organisation gewesen. Ebenso gründete er sofort nach dem Fall des Sozialistengesetzes die politische Organisation und später das Gewerkschaftskartell. Auch diesen Einrichtungen war er Vorsitzender während all der Jahre seither. Selbst seine in den letzten Jahren zunehmende Kränklichkeit vermochte ihn nicht zu veranlassen, diese selbstgewollte Pflicht an andere abzutreten. Soviel persönlichen Schaden ihm seine peinliche Gewissenhaftigkeit in Arbeiterangelegenheiten auch brachte, er wich und wankte nicht von dem einmal als recht und notwendig Erkannten. 1910 wurde er als Stadtverordneter gewählt und sofort der Kommission für Armenpflege beigeordnet, die seinem sachverständigen Rat in fast allen Fragen folgte. Nun ist dieses arbeitsreiche, aber auch von bedeutenden Erfolgen gekrönte Leben abgeschlossen. Was August Beeck aber war und geleistet hat, wird nicht nur in der Arbeiterschaft Lauenburgs unvergessen bleiben. Sein Andenken wird leben bei all denen, die ihn kannten, und sein leuchtendes Beispiel von Pflichttreue wird ihnen ein Ansporn sein zur Nacheiferung.

r. **Kiel.** Das Vorrecht der Studenten ist, daß sie sich gegenseitig die Köpfe blutig schlagen können, ohne daß dagegen eingeschritten wird. Nur in den seltensten Fällen, wenn es schon sehr schlimm getrieben worden ist, kommt mal einer derselben vors Brett. Der Student Hellmuth Sasse hatte bei einer Mensur den Studenten Stoppel am Kopfe verletzt. Stoppel starb an der erhaltenen Verletzung. Sasse stand deshalb wegen Tötung im Zweikampf vor dem Schwurgericht. Der ursächliche Zusammenhang des Todes mit der Verletzung wurde aber verneint und Sasse wegen einfachen Zweikampfes zu der geringen Strafe von 3 Monaten Festungshaft verurteilt. Im Gegensatz zu anderen Fällen, wo es sich um Keilereien zwischen Arbeitern handelt, sah man die Sache recht milde an. Der Staatsanwalt meinte sogar, man müsse dem Angeklagten zugute halten, daß es sich um eine gebräuchliche Mensur handelt, die selbst von der Polizei mit blinden Augen angesehen wird. Hoffentlich ist man jetzt auch gegen andere so milde.

**Flensburg.** Bestrafte Soldatenquälereien. Ein Stellvertreter Gottes, der es arg getrieben hatte, stand hier vor dem Kriegsgericht. Die „Fl. N. Ztg." schreibt, daß, sobald ihr Berichterstatter erschienen sei, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Man scheint auf dem hiesigen Kriegsgericht überhaupt mit einer ungeheuren Heimlichkeit zu arbeiten, so daß es selten mal einem Reporter gelingt, zur Verhandlung hineinzukommen. Da die Verhandlung also unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, muß man aus der Urteilsbegründung die Straftaten herauslesen. Angeklagt war der Vizefeldwebel Stamer von der ersten Kompagnie des Regiments Nr. 84 in Schleswig. Zur Anklage standen 16 Fälle. In einem Falle erfolgte Freisprechung, drei andere sind als unvorschriftsmäßige Behandlung aufzufassen, der Rest stellte sich aber als grobe Mißhandlung dar. Es steht fest, daß der Angeklagte einem Rekruten mehrfach Ohrfeigen gegeben, ihn 20 bis 30 Minuten hat in Kniebeuge verharren lassen, wobei er ihn mit dem Degen gestoßen hat. Einen andern faßte er mit zwei Fingern an die Oberlippe und riß den Kopf herum, um ihm die „Richtung" beizubringen. Dabei wurde dem Rekruten ein falscher Zahn herausgebrochen. In einem andern Falle ließ der Angeklagte einen Rekruten mit vier Sandsäcken im Tornister exerzieren, während die übrige Mannschaft sich rührte. Rekrut Michelsen mußte einmal sich solange auf die Erde werfen und dann wieder aufstehen, bis er ermattet umfiel. Dabei mußte er zählen und erreichte die Zahl 50. In der Instruktionsstunde ließ der übereifrige „Erzieher" die ganze Mannschaft „Auf und nieder" üben, weil sie nach seiner Ansicht geschlafen, obwohl dies unmöglich war, weil alle standen. Andere Fälle erzählen wieder von Stößen mit dem Degen, Kneifen in die Wangen und sonstigen Mißhandlungen. Bezeichnend ist dabei, daß sämtliche zur Last gelegten Straftaten erst in der Zeit vom 15. Januar d. J. ab datieren. Der Angeklagte tat Ausbildungsdienste, die sonst in das Ressort eines Offiziers schlugen. Er stand dicht vor der Beförderung zum Kompagniefeldwebel. In der Begründung hieß es, daß nur die Lust zum Quälen die Veranlassung zu diesen Taten gewesen sei, deshalb könne von mildernden Umständen auch keine Rede sein. Es sei angebracht, über das beantragte Strafmaß hinauszugehen und den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis zu verurteilen. Beantragt waren fünf Monate.

**Wasserstand der Oberelbe.**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aussig | 15. Februar | + 1,08 m | Barby | 15. Februar | + 2,97 m |
| Dresden | 15. „ | — 0,35 m | Magdeburg | 15. „ | + 2,45 m |
| Torgau | 15. „ | + 2,02 m | Wittenberge | 15. „ | + 3,42 m |
| Wittenberg | 15. „ | + 3,04 m | Lenzen | 15. „ | + 3,73 m |

ums Dasein nimmt ihre ganze Kraft in Anspruch. Verkäuferinnen, Fabrikarbeiterinnen, Lehrlinge sind häufig so angestrengt, daß sie in ihrer kargen Freizeit nicht einmal die Ruhe finden, die zum Lesen unbedingt nötig ist.

Eine dritte Gruppe sind die Lesewütigen. Die jungen Mädchen stürzen sich auf jeden Roman; eine besondere Rolle aber spielen die Backfisch- und Pensionsgeschichten. Die Jünglinge lieben den Kriminalroman und die Seeräubergeschichten. Es gibt nur wenig Ausnahmen von dieser Regel. Den Stoff bietet ihnen die Schundliteratur. Diese wird aber nicht nur von ehemaligen Volksschülern gelesen, nein, mit demselben Eifer auch in den höheren Schulen, vielleicht, daß hier K. Mays Romane mehr in den Vordergrund treten, die aber um keinen Deut besser sind.

Was ist es denn in diesen Büchern, das eine so starke Wirkung bedingt? Es ist die Freude am Wunderbaren, am Heldenhaften. Diese Freude verläßt uns auch das ganze Leben nicht, nur daß der Glaube an Helden mehr schwindet. Alles Sehnen und Träumen findet die Jugend in dieser Lektüre wieder. Wenn aber dieses Sehnen und Träumen ins Uferlose geht, dann kann es furchtbare Folgen zeitigen.

Das junge Mädchen, das im Hause bleibt, keine Pflichten kennen lernt und sich nie den Wind des Lebens um die Nase wehen läßt, aber immer diese weichlichen, süßen Geschichten liest, bekommt eine ganz verworrene Ansicht der Lebenswerte. Von der Mutter kann es nichts lernen, denn die ist meist auf demselben Standpunkt stehen geblieben. Diese Mütter und Töchter bilden eine große Gruppe, sie sind das Philistertum, das unsere Theater und Konzerte füllt, sie haben es fertiggebracht, einen Wagner auszupfeifen. Zum Glück bleibt dies nicht bei allen so, oft spielt der Einfluß der Mitschüler und Lehrer eine große Rolle bei der Zuwendung zu neuen Interessen.

Einen ganz außerordentlichen Einfluß zum Guten übt der Jugendbund, wie das aus dem Zeugnis vieler jungen Leute klar hervorgeht. Sowie die Jugend die Schundliteratur überwunden hat, gelangt sie zum historischen Roman. Das ist nicht verwunderlich. Der romantische Hauch lockt sie, dann aber auch der Wunsch, Welt und Menschen kennen zu lernen. Das Lernenwollen führt dann endlich zur Gegenwartsliteratur. Alle Alltagsgeschichten interessieren zunächst wenig. Dafür umsomehr die Kapitel: Liebe, Ehe. Sehr gering ist das Interesse für Politik und Oekonomie. Nur wenige Arbeiter und Arbeiterinnen machen hiervon eine Ausnahme; das ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß diese ja tagtäglich mitten im wirtschaftlichen Leben drinstehen. Zwei Schriftsteller fehlen ganz: Raabe und Fontane. Die leidenschaftslose Art dieser Autoren fesselt die Jugend nicht und an der schönen Form finden sie noch kein Gefallen.

Eine ermutigende Tatsache tritt immer wieder hervor: Die Jugend folgt guten Anregungen. Da ist es um so mehr zu begrüßen, daß wir in Zukunft in der Fortbildungsschule die Jugend gerade in dem kritischsten Alter leiten und lenken können. Daß auch die ungelernten Arbeiter mit herangezogen werden, ist ein besonderer Vorzug. Bedauerlich ist es, daß die jungen berufslosen Mädchen nicht unter den Fortbildungszwang gestellt sind, oder meint man: zum Heiraten sind sie klug genug?

Redner weist dann in großen Zügen nach, woran unser heutiger Literaturunterricht in der Schule meist krankt, und zeigt, wie es gemacht werden muß, das Interesse der Schüler zu gewinnen. „Vom Kinde aus", muß auch hier die Norm sein. Nur ein enges Zusammen- und Miteinanderarbeiten von Schülern und Lehrern kann hier Wandel schaffen. Redner zeigt, wie man durch diese neue Unterrichtsweise gerade umgekehrt als bisher zum Ziele kommt: Vom Gedicht zum Dichter, zur Biographie, zur Literaturgeschichte. Glücklicherweise brauchen wir in der Fortbildungsschule nicht für irgendein Examen zu arbeiten. Die Behörde sollte daher dem Lehrer absolute Freiheit gewähren, und wenn sie meint, es nicht im allgemeinen verantworten zu können, dann wenigstens denen, die den Mut haben zu einem Versuch auf diesem Gebiet.

Nach Schluß des feinsinnigen Vortrages bittet Herr C. Götze, es möchte doch jeder versuchen, in den Besitz derartiger Selbstzeugnisse zu gelangen, da dieselben für die Jugendbunde eine große Rolle spielen. Wir kennen ja nicht mehr die Jugend, denn wir sind in einem ganz andern Milieu aufgewachsen. Je umfangreicher eine solche Sammlung, je wertvoller wird sie sein.

**Museum für Kunst und Gewerbe.** Im hinteren Teil der Ausstellungshalle sind Arbeiten des Hamburger Buchbinders Johannes Gerbers, Graskeller 18, ausgestellt. Einfache Bände, mit durch Schablonierung hergestelltem Buntpapier bezogen, und reichere Bände mit Handvergoldung erblickt man da, alles in einem durchaus persönlichen Stile hergestellt. Gerbers ist rein aus der Praxis hervorgegangen; er war zuerst Lehrling bei dem vorzüglichen Hamburger Buchbinder Jebsen, später arbeitete er kürzere Zeit bei Riemer in Kiel und Carl Schulze in Düsseldorf. Aber mit 18 Jahren war er genötigt, die väterliche Werkstatt zu übernehmen; es ist ihm dann gelungen, in stätiger Bemühung diese Werkstatt auf die gewünschte künstlerische Höhe zu bringen.

**Kunsthalle.** Der zweite Vortrag des Direktors über „Nachbarstädte" wird die Museen der Stadt Kiel behandeln. Um 11½ Uhr pünktlich werden die Saaltüren geschlossen.

**Verein Hamburgischer Musikfreunde.** Das Programm des volkstümlichen Konzerts am Sonntag, 16. Februar, in der Musikhalle dürfte sich durch seine Reichhaltigkeit und sorgfältige Auswahl den Beifall aller Konzertbesucher erringen. Den wesentlichen Inhalt bildet das Lohengrin-Vorspiel, die Festmusik aus der Königin von Saba, die Namouna-Suite von Lalo u. a. m. Herr Fernbacher spielt ein Virgo Maria von Oberthür für Harfe mit Orchesterbegleitung. Nächstes volkstümliches Konzert: Mittwoch, den 19. Februar. Solist: Konzertmeister Heinr. Bandler. Brahms: Violinkonzert.

**Lauenburg.**
**Deutscher Bauarbeiterverband.**
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern und Freunden die traurige Nachricht, daß unser langjähriger Vorsitzender
**August Beeck**
nach langer, schwerer Krankheit im 50. Lebensjahre gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Beerdigung: Montag, 17. Febr., nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause.
**Die Ortsverwaltung.**

Am **17. Februar** feiern das frohe Fest der **Silber-Hochzeit** unsere lieben Eltern
**Heinrich Meyer**
**und Frau, geb. Schmidt.**
Henriettenstr. 16, Hamburg.
Dieses zeigen an **Die Kinder.**

Allen Verwandten, Freunden u. Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater
**Heinrich Raimer**
am Sonnabend, 15. Febr., nachmittags 4 Uhr, im 80. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
Tief betrauert v. seinen Söhnen, Schwiegertöchtern u. Großkindern.
**Wilhelm Raimer,**
**Heinrich Raimer,**
**August Raimer**
nebst Frauen und Kindern.
Beerdigung: Mittwoch, 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, vom Eppendorfer Krankenhause.

Todes-Anzeige.
Nach kurzem, schwerem Leiden starb am Freitag, 14. Februar, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante
**Frau M. Warner,**
geb. **Bröhan**, verw. **Fölsch**,
im 67. Lebensjahre.
Tief betrauert von
**Schwestern, Schwägern, Nichten und Neffen.**
Beerdigung: Dienstag, 18. Februar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle i. d. Weidenstraße, Alt., n. d. Friedhof am Diebsteich.

**Sozialdemokrat. Verein**
für den
**3. Hamburger Wahlkreis.**
Todes-Anzeigen.
Distrikt Eppendorf-Winterhude.
**Bezirk 71.**
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossin Fräulein
**Louise Tiedeböhl**
am 13. Februar gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Beerdigung: **Heute**, mittags 1 Uhr, vom Eppend. Krankenhause.

**Distrikt Barmbeck.**
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossin
**Frau Dörge**
gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Beerdigung: Sonntag, nachm. 2 Uhr, nach Ohlsdorf, Kapelle 2.
Zahlreiche Beteiligung erwarten
**Die Distriktsleitungen.**

Am Donnerstag, mittags 12 Uhr, entschlief nach langem, in Geduld ertragenem Leiden unsere liebe Tochter, Schwester und Braut
**Louise Tiedeböhl**
im Alter von 22 Jahren.
Aufs tiefste betrauert von ihren Eltern und Geschwistern nebst Verwandten und von ihrem Bräutigam **H. Sauss** nebst Eltern und Geschwistern.
Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 1 Uhr, vom Eppendorfer Krankenhause aus statt.

Plötzlich und unerwartet entschlief unsere einzigste Tochter
**Lucinde Oldenburg**
im Alter von 18 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt an
**Robert Mocken und Frau,**
verwitwete **Oldenburg.**
Beerdigung am Dienstag, 1½ Uhr, von der Leichenhalle, Weidenstraße, in Altona.